

gültig ab dem 01.01.2022, ab dem 01.07.2022 und ab dem 01.10.2022

Die Grundversorgung bieten wir zu nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396) in ihrer jeweils geltenden Fassung, einschließlich der jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der GSW an.

	01.01. bis 30.06.2022		01.07. bis 30.09.2022		ab dem 01.10.2022	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
von 0 bis 4.500 kWh Jahresverbrauch						
Arbeitspreis je Kilowattstunde	8,35 Cent	9,94 Cent	9,38 Cent	11,16 Cent	12,30 Cent	14,64 Cent
Grundpreis je Zähler und Monat	3,00 Euro	3,57 Euro	4,50 Euro	5,36 Euro	4,50 Euro	5,36 Euro
von 4.501 bis 5.854 kWh Jahresverbrauch						
Arbeitspreis je Kilowattstunde	6,75 Cent	8,03 Cent	7,78 Cent	9,26 Cent	10,70 Cent	12,73 Cent
Grundpreis je Zähler und Monat	9,00 Euro	10,71 Euro	10,50 Euro	12,50 Euro	10,50 Euro	12,50 Euro
von 5.855 bis 31.059 kWh Jahresverbrauch						
Arbeitspreis je Kilowattstunde	6,34 Cent	7,54 Cent	7,37 Cent	8,77 Cent	10,29 Cent	12,25 Cent
Grundpreis je Zähler und Monat	11,00 Euro	13,09 Euro	12,50 Euro	14,88 Euro	12,50 Euro	14,88 Euro
von 31.060 bis 49.999 kWh Jahresverbrauch						
Arbeitspreis je Kilowattstunde	6,17 Cent	7,34 Cent	7,20 Cent	8,57 Cent	10,12 Cent	12,04 Cent
Grundpreis je Zähler und Monat	15,40 Euro	18,33 Euro	16,90 Euro	20,11 Euro	16,90 Euro	20,11 Euro
ab 50.000 kWh Jahresverbrauch						
Arbeitspreis je Kilowattstunde	6,54 Cent	7,78 Cent	7,57 Cent	9,01 Cent	10,49 Cent	12,48 Cent
Grundpreis je Zähler und Monat	0,00 Euro	0,00 Euro	1,50 Euro	1,79 Euro	1,50 Euro	1,79 Euro

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Hinweis: Die Bundesregierung will den Umsatzsteuersatz auf Erdgas ab dem 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 auf 7 % senken. Sobald der Beschluss rechtskräftig ist, werden wir in den Bruttopreisen 7 % Umsatzsteuer ausweisen.

Im Gesamtpreis (Netto) sind die Aufwendungen für die Netznutzung, den Messstellenbetrieb, die Messung, die Abrechnung, die gesetzliche Erdgassteuer (0,55 Cent/kWh), die Konzessionsabgabe zum Kochen und zur Warmwasserbereitung (0,56 Cent/kWh) bzw. für sonstige Gaslieferungen (0,25 Cent/kWh) - jeweils Mischsätze aus Stadt und Gemeinde -, der aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) resultierende CO₂-Preis in Höhe von 0,546 Cent/kWh, die ab dem 01.10.2022 gültige Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG (2,419 Cent/kWh) sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten enthalten.

Die Netznutzungsentgelte finden Sie auf der Internetseite www.gsw-kamen.de.

Vertragslaufzeiten:

Der Grundversorgungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.

Weitere Hinweise:

Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H (H-Gas) mit einem - unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten - durchschnittlichen Brennwert Ho von etwa 11,0 bis 12,0 kWh/m³. Der Ruhedruck p beträgt ca. 22 mbar. Die Abrechnung erfolgt in kWh. Der Erdgasverbrauch wird in Kubikmetern (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem jeweils gültigen Umrechnungsfaktor (kWh/m³) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor wird nach den anerkannten Regeln der Technik und den gesetzlichen Vorgaben auf Grund der physikalischen Zustandsgrößen des Gases ermittelt.

Hinweis gemäß § 107 EnergieStV:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, die Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- oder strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Information über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G):

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur unter www.dena.de über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

Weitere Informationen: Informationen zu unseren Produkten und Tarifen erhalten Sie in unseren Kundencentern und unter www.gsw-kamen.de.